

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1137/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.02.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Hinweise auf Überholabstand zu Fahrradfahrern		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird beschlossen. Die Verwaltung prüft intern die Möglichkeit des Aufbringens von Aufklebern, die auf den Sicherheitsabstand beim Überholen von Fahrradfahrer hinweisen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 der GO NRW wird beantragt, dass die Stadt Wuppertal die Möglichkeit des Ausbringens von Aufkleber auf den städtischen Dienstfahrzeugen, die auf den Sicherheitsabstand beim Überholen von Fahrradfahrer hinweisen, überprüft. Wünschenswert wäre es natürlich die Aufkleber auch auf den Fahrzeugen der Töchter Firmen wie ESW , AWG und WSW aufzubringen.

Die gemeinsame Nutzung des Verkehrsraums stellt erhöhte Anforderungen an die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz im Straßenverkehr. Besonders beim Überholvorgängen der KFZ-Fahrenden von Rad Fahrenden muss ein ausreichender

Seitenabstand einhalten werden, da ein zu enges Überholen die Sicherheit von Radfahrenden gefährdet. Der ausreichende Sicherheitsabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern beim Überholen beträgt mindestens 1,50 m (§5 Absatz 4 der Straßenverkehrsordnung). Bei zu geringem Seitenabstand beim Überholvorgang entstehen durch das KFZ Veränderungen der Seitenwind- und Luftdrucksituation, die zu Unfällen von Rad Fahrenden führen können.

1. Um auf das Thema des ausreichenden Seitenabstands beim Überholen von Rad Fahrenden zu sensibilisieren, hat zum Beispiel der ADFC Köln (2017) und auch der ADFC Duisburg (2018) eine gemeinsame Aktion mit der Polizei gestartet. Es wurden Aufkleber mit einem Hinweis auf den Mindestabstand beim Überholvorgang der KFZ-Fahrenden von Rad Fahrenden entwickelt, die seither auf dem Heck der Kölner und Duisburger Streifenwagen platziert werden. Zahlreiche Unternehmen und Privatpersonen haben Interesse an der Aktion bekundet und sich an der Aktion beteiligt. Die Aufkleber sind zum Stückpreis von 4,90€ erhältlich.



Quelle: Polizei Köln



Hinweis: Nach dem Erlass des IM NRW vom 10.10.2018 ist es der Polizei nicht mehr gestattet Aufkleber polizeifremder Organisationen anzubringen.

Somit besteht für Wuppertal lediglich die Möglichkeit zu prüfen, ob die Aufkleber auf städtischen Fahrzeugen aufgebracht werden können.

2. Auch das Verkehrsministerium wirbt mit einer neuen Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Die Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ ist ein Kooperationsprojekt der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS), Gemeinden und Kreise in NRW, des Zukunftsnetzes Mobilität NRW und der Landesverkehrswacht NRW. Die Finanzierung und Evaluation erfolgt durch das Verkehrsministerium NRW. Anfang September 2018 startete in Dortmund, Brühl und drei weiteren NRW-Pilotstädten die Kampagne, die Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam macht, im Verkehrsraum ausreichend Sicherheitsabstand zu halten. Bei der Aktion geht es neben dem Abstand den Autofahrer untereinander halte sollen auch um den Überholabstand von Rad Fahrenden.

Im Rahmen der Aktion wird zunächst erarbeiten ein lokalspezifischen Verhaltenskodex erarbeitet. Die Erarbeitung des Verhaltenskodex erfolgt durch Vertreter aller Verkehrsteilnehmergruppen. Im Anschluss wird mittels einer Plakataktion, Broschüren und einem Kampagnenfilm in der jeweiligen Stadt auf die Verkehrssicherheitskampagne aufmerksam gemacht. Zum Abschluss wird ein Aktionstag organisiert. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.liebe-braucht-abstand.de.

Hinweis: Da die Aktion des Verkehrsministeriums erst 2018 gestartet ist und die Evaluation noch nicht abgeschlossen ist, wird empfohlen das Untersuchungsergebnis abzuwarten und im Anschluss eine Beteiligung an der Aktion zu prüfen.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die o. g. Sensibilisierungsmaßnahmen. Es wird empfohlen verwaltungsintern zu prüfen, ob das Bekleben der städtischen Fahrzeuge mit dem vom ADFC entwickelten Aufkleber (siehe 1.) möglich und umsetzbar ist.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die Aufkleber in Größe A4 kosten pro Stück 4,90€.

Sollte einer Beklebung der städtischen Fahrzeuge zugestimmt werden, stehen die erforderlichen Finanzmittel für die ersten 100 Aufkleber in Höhe von 490€ im Kontierungsobjekt 1510401 „Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr“ und Sachkonto 527 900 zur Verfügung.

Zeitplan

Die Verwaltung prüft innerhalb des ersten Halbjahres 2019, ob und ggf. in welchem Umfang eine Beklebung der städtischen Fahrzeuge mit dem ADFC-Aufkleber möglich ist.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag nach § 24 GO NRW